



allgemeine Vertrags- und Reisebedingungen für Gruppen- und Spezialreisen

Adresse

Zihlstrasse 22
3512 Walkringen
Internet: www.leros.ch

Geschäftsführer

Walter Lüthi

Vertragsgegenstand

Diese allgemeinen Vertrags- und Reisebedingungen regeln die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und LEROS Reisen für von uns veranstaltete Reisen.

Vertragsabschluss

Der Vertrag zwischen Ihnen und LEROS kommt mit der vorbehaltlosen Annahme Ihrer schriftlichen Anmeldung bei uns zustande. Von diesem Zeitpunkt an werden die Rechte und Pflichten aus dem Vertrag mitsamt diesen allgemeinen Reise- und Vertragsbedingungen für Sie und LEROS wirksam. Anmeldung bitte mit dem Anmeldeschein.

Meldet die buchende Person weitere ReiseteilnehmerInnen an, so steht sie für deren Vertragspflichten (insbesondere Bezahlung des Reisepreises) wie für ihre eigenen Verpflichtungen ein.

Leistungen

Unsere Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung im Prospekt, Homepage oder der Offerte. Sonderwünsche Ihrerseits oder Nebenabreden sind nur Vertragsbestandteil, wenn Sie von LEROS schriftlich und vorbehaltlos bestätigt worden sind.

Die Leistungen von LEROS beginnen, wenn nichts anderes vereinbart worden ist, ab Buseinsteigeort in Bern. Für die Anreise und das rechtzeitige Eintreffen sind Sie selber besorgt.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise ersehen Sie aus unserem aktuellen Prospekt oder unserer speziellen Offerte.

Bei Erhalt der Buchungsbestätigung ist eine Anzahlung von 20 % des Reisepreises zu leisten, oder gemäss Vereinbarung. Die Restzahlung wird 30 Tage vor Abreise fällig.

Buchen Sie Ihre Reise weniger als 30 Tage zum voraus, ist der gesamte Rechnungsbetrag sofort zur Zahlung fällig.

Sie ändern Ihre Anmeldung, Ihr Reiseprogramm oder Sie können die Reise nicht antreten

Wenn Sie die Reise absagen (annullieren) oder eine Änderung, Umbuchung der gebuchten Reise wünschen, müssen Sie dies LEROS Reisen durch eingeschriebenen Brief schriftlich mitteilen unter gleichzeitiger Rücksendung der bereits erhaltenen Reiseunterlagen.

Bei einer Annullierung, Änderung oder Umbuchung Ihrer Reise werden pro Person Fr. 60.--, pro Auftrag max. Fr. 120.-- zuzüglich Fax/Telefonspesen als Bearbeitungsgebühr erhoben.

Sagen Sie die Reise weniger als 16 Wochen vor Reisebeginn ab, wollen Sie irgendwelche Änderungen oder Umbuchungen vornehmen lassen, so werden zusätzlich zu den Bearbeitungsgebühren folgende Annullierungskosten erhoben:

16 - 12 Wochen vor Abreise	10 % des Reisepreises
12 - 8 Wochen vor Abreise	25 % des Reisepreises
8 - 4 Wochen vor Abreise	50 % des Reisepreises
4 - 2 Wochen vor Abreise	75 % des Reisepreises
weniger als 2 Wochen vor Abreise	100 % des Reisepreises

Massgebend zur Berechnung des Annullierungs-, Änderungsdatums ist das Eintreffen Ihrer Erklärung bei LEROS Reisen.

Stellen Sie LEROS Reisen eine Ersatzperson oder Ersatzgruppe, die die Reise unter gleichen Bedingungen antreten kann, erheben wir lediglich eine Bearbeitungsgebühr von Fr. 60.--. Sie und die Ersatzperson oder Ersatzgruppe haften solidarisch für den Reisepreis und die Spesen.

Versicherungen

Bei allen von LEROS Reisen ausgeschrieben Reisen ist der Abschluss einer Annullierungskostenversicherung obligatorisch, sofern nicht bei der Buchung ein Versicherungsnachweis erbracht wird. Bitte beachten Sie die Haftungsbedingungen im Versicherungsausweis.

Programm- und Preisänderungen

LEROS Reisen behält sich ausdrücklich das Recht vor, Prospektangaben, Leistungsbeschreibungen, Preise in den Prospekten und auf Preislisten vor Ihrer Buchung zu ändern. Sollte dies der Fall sein, orientiert Sie LEROS Reisen vor Vertragsabschluss darüber.

LEROS Reisen behält sich auch in Ihrem Interesse das Recht vor, das Reiseprogramm oder einzelne vereinbarte Leistungen (wie z. B. Unterkunft, Transport, usw.) nach Vertragsabschluss zu ändern (vor oder während der Reise), wenn unvorhersehbare oder nicht abwendbare Umstände dies erfordern. LEROS bemüht sich, Ihnen gleichwertige Ersatzleistungen anzubieten.

Insbesondere haftet LEROS Reisen nicht für Änderungen im Reiseprogramm, die auf höhere Gewalt, Stau (auch wenn es ein Verschulden von Leros Reisen ist), behördliche Massnahmen und Verspätungen jeglicher Art zurückzuführen sind.

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass der vereinbarte Preis aus folgenden Gründen erhöht werden muss: nachträgliche Erhöhung der Beförderungskosten, neu eingeführte oder erhöhte staatliche Abgaben oder Gebühren (z. B. Gebühr zur Sicherstellung der Kundengelder, Hafengebühren), Wechselkursänderungen oder staatlich verfügte Preiserhöhungen (z. B. MWSt).

Erhöhen sich die Kosten dieser Reiseleistungen, so können diese an Sie weitergegeben werden. Der Reisepreis erhöht sich entsprechend. LEROS wird die Preiserhöhung bis spätestens 21 Tage vor Reisebeginn vornehmen.

Führt die Programmänderung oder die Änderung einzelner vereinbarter Leistungen zu einer erheblichen Änderung eines wesentlichen Vertragspunktes oder beträgt die Preiserhöhung mehr als 10 %, so haben Sie das Recht, innert 5 Tagen (Post-stempel) nach Erhalt unserer Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten. Sie erhalten dann den bereits bezahlten Reisepreis zurückerstattet.

Lassen Sie LEROS Reisen keine Mitteilung zukommen, so stimmen Sie der Preiserhöhung oder Programmänderung zu.

Reiseabsage durch LEROS Reisen

LEROS ist berechtigt, die Reise abzusagen, wenn Sie durch Handlungen oder Unterlassungen dazu berechtigten Anlass geben. In diesem Fall bezahlt Ihnen LEROS den bereits bezahlten Reisepreis unter Abzug der Bearbeitungsgebühr zurück. Annullierungskosten und weitere Schadenersatzforderungen bleiben vorbehalten. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen.

Für alle von LEROS angebotenen Reisen gilt eine Mindestteilnehmerzahl von 14 Personen. Beteiligen sich an einer Reise weniger als die vorgesehene Mindestteilnehmerzahl, so kann LEROS bis spätestens 8 Tage vor dem festgelegten Reisebeginn absagen.

Ereignisse höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Epidemien, Unruhen, Hochwasser, Niedrigwasser), behördliche Massnahmen oder Streiks können LEROS veranlassen, die Reise auch kurzfristiger abzusagen. Wird eine Reise abgesagt, ist LEROS bemüht, Ihnen ein gleichwertiges Ersatzangebot zu unterbreiten.

LEROS ist berechtigt, die Reise auch aus anderen Gründen abzusagen. Sollte dies der Fall sein, werden Sie so schnell wie möglich informiert.

Wenn die Reise infolge Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl oder aus anderen Gründen abgesagt werden muss und Sie an keiner Ersatzreise teilnehmen, erhalten Sie allfällige bereits bezahlte Reisekosten zurückerstattet. Weitergehende Ersatzforderungen sind ausgeschlossen.

LEROS Reisen behält sich zudem das Recht vor, bei Niedrigwasser, Hochwasser, defekten Schleusen oder Brücken oder anderen unvorhergesehenen Ereignissen die Reiseroute zu ändern oder zu kürzen oder den Schiffstyp zu wechseln. Eine allfällige Differenz zwischen dem vereinbarten Reisepreis und den erbrachten Leistungen wird zurückerstattet. Weitergehende Forderungen sind ausgeschlossen.

Beanstandungen und Abhilfeverlangen

Entspricht die Reise nicht der vertraglichen Vereinbarung oder erleiden Sie einen Schaden, so sind Sie verpflichtet, beim Leistungsträger unverzüglich diesen Mangel oder Schaden zu beanstanden. Notfalls ist mit LEROS Reisen (Tel. 031/701 01 80) Kontakt aufzunehmen.

Können der Leistungsträger oder LEROS Reisen innert der der Reise angemessenen Frist keine Abhilfe leisten, ist Abhilfe nicht möglich oder ist sie nicht genügend, so lassen Sie sich die gerügten Mängel oder den Schaden und die nicht erfolgte Abhilfe vom Leistungsträger schriftlich bestätigen. Der Leistungsträger ist verpflichtet, den Sachverhalt und Ihre Beanstandung schriftlich festzuhalten. Er ist jedoch nicht berechtigt, irgendwelche Schadenersatzforderungen udgl. anzuerkennen.

Sofern innert angemessener Frist keine Abhilfe geleistet wird, und es sich um einen wesentlichen Mangel handelt, sind Sie berechtigt, selbst für Abhilfe zu sorgen. die Ihnen entstehenden Kosten werden Ihnen im Rahmen der ursprünglich vereinbarten Reise (Transportmittel, Unterkunfts-kategorie, etc.) und gegen Beleg von LEROS ersetzt, vorausgesetzt, Sie haben den Mangel beanstandet und eine schriftliche Bestätigung verlangt.

Sofern Sie Mängel, Rückvergütungen oder Schadenersatzforderungen gegenüber LEROS Reisen geltend machen wollen, müssen Sie Ihre Beanstandung innert 30 Tagen nach vertraglich vereinbartem Reiseende schriftlich LEROS Reisen unterbreiten. Ihrer Beanstandung sind die schriftliche Bestätigung des Leistungsträgers und allfällige Beweismittel beizulegen.

Ohne schriftliche Bestätigung oder bei verspäteter Geltendmachung der Forderung verlieren Sie all Ihre Rechte.

Haftung von LEROS Reisen

LEROS Reisen vergütet Ihnen den Wert vereinbarter, aber nicht erbrachter oder schlecht erbrachter Leistungen oder Ihres Mehraufwandes oder des erlittenen Schadens, soweit es dem Leistungsträger nicht möglich war, an Ort und Stelle eine gleichwertige Ersatzleistung zu erbringen, und nur wenn LEROS Reisen oder der Leistungsträger ein Verschulden trifft.

Enthalten internationale Abkommen oder nationale Gesetze Beschränkungen der Entschädigung bei Schäden aus Nichterfüllung oder nicht gehöriger Erfüllung, so haftet LEROS nur im Rahmen dieser Abkommen oder Gesetze.

LEROS Reisen haftet nicht, wenn die Nichterfüllung oder die nicht gehörige Erfüllung des Vertrages auf folgende Ursachen zurückzuführen ist:

a) auf Versäumnisse Ihrerseits vor oder während der Reise, **b)** auf unvorhersehbare oder nicht abwendbare Versäumnisse eines Dritten, der an der Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistung nicht beteiligt ist, **c)** auf höhere Gewalt oder auf Ereignisse, welche LEROS oder der Leistungsträger trotz gebotener Sorgfalt nicht vorhersehen oder abwenden konnte. In diesen Fällen ist jegliche Schadenersatzpflicht von LEROS Reisen ausgeschlossen.

Bei Sach- und Vermögensschäden, die aus der Nichterfüllung oder nicht gehörigen Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet LEROS nur, wenn LEROS oder der Leistungsträger ein Verschulden trifft. Die Haftung von LEROS Reisen beschränkt sich maximal auf den zweifachen Reisepreis.

Treten bei vermittelten Leistungen oder Einzelleistungen oder bei direkt vor Ort gebuchten Leistungen Mängel auf oder erleiden Sie einen Schaden, haften ausschliesslich die entsprechenden Dienstleistungsunternehmen.

Einreisebestimmungen

Für die Einreise nach Frankreich benötigen Schweizer BürgerInnen eine gültige Identitätskarte oder einen bis max. 5 Jahre abgelaufenen Reisepass. StaatsbürgerInnen anderer Staaten erkundigen sich bei ihrem Konsulat über die für sie geltenden Bestimmungen.

Beschaffen Sie sich rechtzeitig die nötigen Dokumente. Für die Einhaltung der gültigen Visa-, Pass- und Gesundheitsvorschriften sind Sie selber verantwortlich.

Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Auf die Rechtsbeziehungen zwischen Ihnen und LEROS ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Schlosswil/BE. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages führt nicht zur Unwirksamkeit des gesamten Vertrages.

Organisation und Durchführung:

LEROS Reisen GmbH, W. Lüthi, 3512 Walkringen